



Tagesordnung I Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0004

Städtebauliche Rahmenplanung Wiesbaden-Erbenheim Süd

Beschluss Nr. 0366

1. Der städtebauliche Rahmenplan Wiesbaden-Erbenheim Süd wird zur Kenntnis genommen. Er wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen und damit Grundlage weiterer Planungen innerhalb des Planbereiches.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, die unter dem Punkt 3.2.1 im Rahmenplan vorgeschlagenen verkehrlichen Maßnahmen im Bereich Berliner Straße nur in Zusammenhang mit den übrigen verkehrlichen Maßnahmen umzusetzen.
3. Bei der äußeren Anbindung (Punkt 3.2.2 Rahmenplan) ist der Knotenpunkt „zum Friedhof“ (K634) / „Zufahrtsstraße Fort Biehler“ so auszubauen, dass eine optimale Erschließung und ein ungehinderter Verkehrsabfluss möglich ist.
4. Durch die Entwicklung des neuen Baugebiets werden erhebliche Kosten für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen entstehen. Der Magistrat wird daher beauftragt, die durch das Vorhaben verursachten Kosten dem Investor aufzuerlegen.

(Ziffer 1 antragsgemäß Magistrat 26.07.2011 BP 0525)

(Ziffern 2 bis 4 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 23.08.2011 BP 0143)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2011

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister